

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jürgen Braun, Jörn König,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6722 –**

**Stabilität in autonomen kurdischen Regionen im Irak und in Syrien herstellen –
Schutzzonen einrichten**

A. Problem

Die antragstellende Fraktion weist in ihrem Antrag darauf hin, dass etwa dreißig Millionen Kurden im Nahen Osten leben würden. Die kurdische Arbeiterpartei PKK führe seit 1984 einen militärischen Aufstand gegen die türkischen Militär-Offensiven durch, unter anderem mit Gegenoffensiven. Dieser anhaltende Konflikt habe bisher etwa 40.000 Todesopfer gefordert. Der türkische Präsident gehe Zeit seines Amtes aggressiv gegen die kurdische Minderheit in Syrien und im Irak vor. Die terroristischen Aktivitäten der PKK in der Türkei begünstigten seit etlichen Jahren das militärisch aggressive Vorgehen des türkischen Präsidenten gegen alle Kurden. Anders als erhofft, habe die militärische Niederlage des „Islamischen Staates“ (IS) im Jahr 2019 die Lage im Nahen Osten nicht entspannt; das Gegenteil sei eingetreten. Die Übergriffe der Türkei auf kurdische Gebiete in Nordostsyrien und im Nordirak würden andauern. Jüngst habe das türkische Militär die Zivilbevölkerung mit Drohnen- und Artillerieangriffen auf bewohnte Gebiete terrorisiert, sogar UN-Einrichtungen seien nicht mehr sicher vor den Übergriffen. Allerdings sei in den europäischen Nachrichten und seitens der NATO-Bündnispartner bisher keine adäquate Reaktion zu vernehmen. Die betroffenen Kurden in den Grenzregionen zur Türkei bräuchten ein Signal unter anderem auch aus Deutschland, dass die Bundesregierung die aggressive Machtpolitik des türkischen Präsidenten nicht unterstütze und der Bevölkerung vor Ort Schutz und Sicherheit vor weiteren Übergriffen biete. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass UN-Sicherheitszonen für autonome kurdische Gebiete in Nordsyrien und im Nordirak, insbesondere im Sindschar-Gebirge, zum Schutz der Minderheiten vor türkischen Übergriffen entstünden; in Gesprächen mit den Bündnispartnern sowie auf Ebene von UN und EU eine Flugverbotszone für die stark gefährdeten Gebiete zu erwägen; den türkischen Präsidenten Erdoğan aufzufordern, seine Militäreinheiten aus den kurdischen Gebieten abzuziehen; zu diesem Zweck den türkischen Botschafter einzubestellen und die Zusammenarbeit (privilegierte Partnerschaft) zwischen der Bundesrepublik

Deutschland und der Türkei zu hinterfragen; das EU-Türkei-Abkommen vom März 2016 sowie deutsche Waffenexporte an die Türkei auf den Prüfstand zu bringen, sofern sich herausstelle, dass deutsche Waffen bei den Angriffen in der Autonomen Region Irak und in Nordostsyrien zum Einsatz gekommen seien.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/6722 abzulehnen.

Berlin, den 8. November 2023

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Renata Alt

Vorsitzende und Berichterstatterin

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Knut Abraham
Berichterstatter

Max Lucks
Berichterstatter

Jürgen Braun
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Derya Türk-Nachbaur, Knut Abraham, Max Lucks, Renata Alt und Jürgen Braun

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/6722** in seiner 103. Sitzung am 11. Mai 2023 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Verteidigungsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion weist in ihrem Antrag darauf hin, dass etwa dreißig Millionen Kurden im Nahen Osten leben würden. Die kurdische Arbeiterpartei PKK, welche nur einen kleinen Teil der Kurden repräsentiere, führe seit 1984 einen militärischen Aufstand gegen die türkischen Militär-Offensiven durch, unter anderem mit Gegenoffensiven. Dieser anhaltende Konflikt habe bisher etwa 40.000 Todesopfer gefordert. Der türkische Präsident gehe unter dem Vorwand der „Terrorbekämpfung“ radikal militärisch gegen die PKK und Zeit seines Amtes aggressiv gegen die kurdische Minderheit in Syrien und im Irak vor. Die terroristischen Aktivitäten der PKK in der Türkei würden seit etlichen Jahren das militärisch aggressive Vorgehen des türkischen Präsidenten gegen alle Kurden begünstigen.

Die Übergriffe der Türkei auf kurdische Gebiete in Nordostsyrien und im Nordirak dauerten an. Jüngst habe das türkische Militär die Zivilbevölkerung mit Drohnen- und Artillerieangriffen auf bewohnte Gebiete terrorisiert, sogar UN-Einrichtungen seien nicht mehr sicher vor den Übergriffen. Allerdings sei in den europäischen Nachrichten und seitens der NATO-Bündnispartner bisher keine adäquate Reaktion zu vernehmen. Demonstranten hätten vor dem UN-Hauptquartier in Qamishlo und vor der russischen Militärbasis in Amude (Städte in Syrien) bereits eine Flugverbotszone gefordert. Die betroffenen Kurden in den Grenzregionen zur Türkei bräuchten ein Signal unter anderem auch aus Deutschland, dass die Bundesregierung die aggressive Machtpolitik des türkischen Präsidenten nicht unterstütze und der Bevölkerung vor Ort Schutz und Sicherheit vor weiteren Übergriffen biete.

Seit Monaten werde die Operation „Claw Lock“ in der Region Duhok, Irak, geführt, welche der Irak als große Gefährdung nationaler Sicherheit ansehe. Auch in Syrien würden sich die Anschläge häufen und die türkischen Angriffe hätten sich intensiviert. Seit Januar 2022 habe es mindestens 3.763 Angriffe auf die kurdische Selbstverwaltung „Rojava“ gegeben. Zudem plane der türkische Präsident seit Mai 2023, wieder in den Norden Syriens einzumarschieren.

Auch die Rolle des Irans und Russlands dürfe in dem Konflikt nicht übersehen werden. Teheran sehe in dem Projekt eines unabhängigen Kurdistan an seiner Westgrenze eine direkte Bedrohung seiner Interessen und scheue sich deshalb nicht, Kurdistan-Irak mit allen Mitteln zu destabilisieren. Auch Russland verfolge nicht nur ökonomische, sondern auch geostrategische Ziele in diesem Konflikt. Die Angriffe würden aber klar von türkischer Seite ausgehen. Der türkische Präsident habe weder von Russland noch vom Iran oder den USA grünes Licht für diese völkerrechtswidrige Invasion erhalten.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass UN-Sicherheitszonen für autonome kurdische Gebiete in Nordsyrien und im Nordirak, insbesondere im Sindschar-Gebirge, zum Schutz der Minderheiten vor türkischen Übergriffen entstünden; in Gesprächen mit den Bündnispartnern sowie auf Ebene von UN und EU eine Flugverbotszone für die stark gefährdeten Gebiete zu erwägen; den türkischen Präsidenten Erdoğan aufzufordern, seine Militäreinheiten aus den kurdischen Gebieten abzuziehen; zu diesem Zweck den türkischen Botschafter einzubestellen und die Zusammenarbeit (privilegierte Partnerschaft) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei zu hinterfragen; das EU-Türkei-Abkommen vom März 2016 sowie deutsche Waffenexporte an die Türkei auf den Prüfstand zu bringen, sofern sich herausstelle, dass deutsche Waffen bei den Angriffen in der Autonomen Region Irak und in Nordostsyrien zum Einsatz gekommen seien.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/6722 abzulehnen.

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 59. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/6722 abzulehnen.

Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 8. November 2023 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/6722 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 50. Sitzung am 8. November 2023 die Beratung über den Antrag auf Drucksache 20/6722 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Fraktion DIE LINKE., den Antrag auf Drucksache 20/6722 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** merkt an, dass der Antrag Ausdruck einer kurzfristigen außenpolitischen Denkweise und oberflächlich sei. Einerseits sei darin die Rede von der „Arbeiterpartei“ PKK, andererseits von terroristischen Aktivitäten in Syrien und dem Irak. Es werde die Existenz vieler pro-iranischer Milizen nicht zur Kenntnis genommen, zudem finde die russische Militärpräsenz in Syrien keine Erwähnung. Kritisch zu bewerten sei auch die Lage der verschiedenen ethnischen und religiösen Minderheiten in der Region sowie die unterschiedlichen Einstufungen von Terrorismus bei den türkischen und US-amerikanischen Bündnispartnern. Richtig sei, dass eine Destabilisierung in der Region stattfinde, diese gehe jedoch nicht allein von türkischen Angriffen aus. Die in diesem Antrag formulierte Forderung nach Flugverbots- oder speziellen Schutzzonen werde momentan weder von der Bundesrepublik noch von den internationalen Partnern erhoben. Die Fraktion der SPD sei der Auffassung, dass die Umsetzung des Sindschar-Abkommens im Nord-Irak wesentlich für die Befriedung der Region sein könne. Den Antrag der Fraktion der AfD lehne sie ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betont, dass die Lage in der Region schwierig sei und der Antrag dieser Komplexität nicht gerecht werde. Sie werde daher gegen den Antrag stimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, dass in dem Antrag Aspekte wie die Militäroperationen des Irans sowie das Leid von Kurdinnen und Kurden in Syrien angesichts der dort herrschenden Diktatur einseitig ausgeblendet würden. Der Antrag werde folglich abgelehnt.

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, dass der Antrag der Komplexität der Lage nicht genüge und vorrangig der Abschluss des Sindschar-Abkommens von Bedeutung sei. Es sei unzutreffend, dass die Bundesregierung untätig sei; vielmehr würden bilaterale Gespräche geführt. In diesen habe sich die Bundesregierung wiederholt dafür eingesetzt, dass das Völkerrecht gewahrt werden müsse und von Maßnahmen abzusehen sei, welche die Gewaltspirale zwischen der PKK und der Türkei vorantreiben würden. Der Antrag werde abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** betont, dass die verschiedenen kurdischen Völker in den unterschiedlichen Regionen Unterstützung verdienen würden. Dies sei jedoch weder von dieser noch von der vorherigen Bundesregierung aufgegriffen worden. Bemerkenswert sei zudem die mangelnde Kritik hinsichtlich der Verletzung der Souveränität im Nordirak seitens der Türkei.

Berlin, den 8. November 2023

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Knut Abraham
Berichterstatter

Max Lucks
Berichterstatter

Renata Alt
Berichterstatterin

Jürgen Braun
Berichterstatter

